

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

16.2.1882 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Februar.

№ 40.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 11. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Premierlieutenant Kleinschmitz vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird, unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann, in die 1. Premierlieutenant-Stelle des 5. Pommer'schen Infanterie-Regiments Nr. 42 versetzt. — Gleichzeitig wird der Premierlieutenant Teschmar vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer'schen) Nr. 2, in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 werden die Portepeeführer Braun, v. Pfeil und Graf von der Schulenburg zu Secondelieutenants, und vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 der Unteroffizier Frech zum Portepeeführer befördert. Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden die Portepeeführer Hoffmann und Herrmann und vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 der Portepeeführer Apstein zu Secondelieutenants befördert; der Premierlieutenant Frech von letzterem Regiment scheidet wegen Krankheit mit der gesetzlichen Pension aus. Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 werden die Portepeeführer v. Nobelschwingh I. und v. Nobelschwingh II. zu Secondelieutenants befördert. Vom 1. Bataillon (Gellachheim) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Kavallerie Brandt und Felmer und vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 der Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Pauli und Bez I. der Abschied bewilligt. Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird der Vicefeldwebel Hans Ebler Herr zu Putlitz zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert. Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 werden der Portepeeführer Wollenhaupt und vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 der Portepeeführer Ley zu Secondelieutenants, sowie vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 der charakterisirte Portepeeführer Cramer zum Portepeeführer befördert. Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 wird dem Secondelieutenant Schragmüller der Abschied bewilligt. Vom 1. Bataillon (Donauerschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Dreß und vom 2. Bataillon (Stöckach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 dem Premierlieutenant Walter von der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, sowie dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Bollmar der Abschied bewilligt.

Die Genehmigung zur Anlegung fremdherrlicher Orden erhalten:

1) Die Krankenpflege, ein Beruf für gebildete Frauen.

(Aus der National-Zeitung.)

Unter dem Titel „Gedanken über die Krankenpflege, als Beruf für gebildete Frauen“, veröffentlichte Miss Florence Lees (siehe Nr. 8, Craven) 1876 in einem englischen Journal einen Aufsatz, dem ich das Folgende entnehme. Zu berichten, wie es der begabten Frau gelungen ist, ihre Pläne in London in's Leben treten zu lassen, behalte ich mir vor.

Für die, denen der Name der Miss Lees unbekannt ist, sei hier gesagt, daß auch Deutschland ihr zu Dank verpflichtet ist; sie widmete sich zuerst der Pflege in aufopfernder Weise den Kranken und Verwundeten unserer Armee. Später berief die Kronprinzessin Miss Lees, die ihr als Lieblingskünstlerin der Miss Nightingale bekannt war, nach Romberg, um die Oberleitung der dortigen Hospitäler zu übernehmen. Speziell wurde ihr die vom Baumeister Jacobi nach Angabe und nach den Plänen, sowie aus den eigenen Mitteln der Kronprinzessin erbaute und erhaltene Baracke anvertraut. Diese Baracke ist seitdem auf den hygienischen Ausstellungen in Brüssel und Wien als musterhaft anerkannt worden. Sie ist bis auf die Unterkellerung ganz aus Holz gebaut. Nicht die zahlreichen Fenster öffnen sich, um Luft einzulassen, sondern in ihrer Höhe sind die ganzen dazwischen liegenden Wände nach außen verstellbar. Außerdem sind in der Höhe des Fußbodens unter und auch über den Fenstern, sowie in der ganzen Länge und Breite des Dachreiters Luftklappen angebracht. Damit ist die Möglichkeit einer ganzen oder nach Bedarf in beliebiger Richtung theilweisen Ventilation gegeben. Im Keller befindet sich eine Centralheizung, von der aus warme, mit Wasserdämpfen reichlich gesättigte Luft in einem langen

* Das Modell derselben, jetzt Eigenthum des Friedrich-Wilhelm-Instituts, ist dort zu sehen.

Der Oberst v. Leipziger, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 für das Comthur-Kreuz II. Klasse des Herzoglich Ernestinischen Hausordens;

der Rittmeister v. Adeleben, Eskadronchef im 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 für das Offizierskreuz der Rumänischen Krone.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Febr. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Hauptmann von Niglass, à la suite des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreussisches Nr. 7); den Hauptmann Freiherrn von Thümmel, Vorstand des Festungsgefängnisses Rastatt; den Hauptmann Kopp, à la suite des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82; den Premierlieutenant Schulz, Fortifikationsoffizier der Festung Rastatt.

Ferner: den Staatsanwalt Diez von hier; den Hofrath Professor Dr. Winkelmann von Heidelberg; den Hofrath Weil von da; den Bezirksarzt Dr. Deffinger von Eberbach; den Oberpostdirektions-Sekretär Ruff von Karlsruhe; den Verwalter Goos am Landesgefängnis in Freiburg; den Professor Hermann Götz und den Oberlandesgerichtsrath Hirschhorn von hier; den Gymnasialdirektor Bender von Offenburg; den Bahnbau-Inspektor Wasmer von hier; den Abgeordneten zur Ersten Kammer Ph. Dissen von Mannheim; den Oberbahninspektor Bauer von Offenburg; den Professor C. Hammer von hier; den Postamts-Verwalter Balbach von Bühl; den Postmeister Walz von Achern; den Tuchfabrikanten Dold von Billingen; den Freiherrn Karl von Göler, Mitglied der Ersten Kammer; den Ministerialrath Wieland und den Postdirektor Bräuner von hier; den E. Obfircher, den Hoflieferant Brückner und den Waler Borgmann von hier.

Die Audienz währte bis halb 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 14. Febr. Leopold von Ranke empfing anlässlich seines fünfzigjährigen Jubiläums als Mitglied der Akademie der Wissenschaften ein Schreiben vom Kaiser und von Bismarck. In dem Schreiben des Kaisers heißt es: „Wir ist diese Dankbarkeit aber noch aus besonderem Grunde ins Herz geschrieben, denn Sie haben sich namentlich um die Geschichte meines königlichen Hauses unvergleichliches Verdienst erworben.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die ergänzenden Anordnungen des Kultusministers zu den Zirkularverfügungen, welche das Verfahren bei Revisionen über gerichtliche Gemüthszustands- und Leichenuntersuchungen aufgenommenen Protokolle und Gutachten näher bestimmen.

Das an Leopold v. Ranke gerichtete Schreiben des Fürsten Bismarck lautet nach der „Post“:

Berlin, 13. Febr. 1882. Wenn der heutige Tag ein Anlaß zu Glückwünschen gibt, so sind dieselben nicht so sehr an Ew. Excellenz als an Ihre Leser und Freunde zu richten, welche den Vorzug gehabt haben, einen berühmten und verehrten Zeitgenossen bis heute nicht allein zu besitzen, sondern fort und fort in jugendlicher Rüstigkeit schauen zu sehen. Wir persönlich gereicht es zur besondern Freude, mit Ew. Excellenz seit 40 Jahren in freund-

schaftlichem Verkehr zu stehen, und ich hoffe, daß es uns verdonnt sein möge, unsern größten Geschichtsforscher noch lange unter uns und in der Vollendung Ihrer Weltgeschichte ein weiteres unvergängliches Monument deutscher Geschichte erstehen zu sehen. Zu der heute Ew. Excellenz zu Theil gewordenen allerhöchsten Anerkennung wollen Sie meinen herzlichsten Glückwunsch entgegennehmen. (gez.) v. Bismarck.

Das dem Bundesrathe vorgelegte Normal-Zunungsstatut, welches bekanntlich auch den Bundesregierungen unterbreitet worden ist, umfaßt Bestimmungen über Namen, Sitz und Bezirk, über die Aufgaben der Zunung, Mitgliedschaft, allgemeine Rechte und Pflichten der Zunungsmitglieder, Austritt und Ausschluß aus der Zunung, Zunungsverfassungen, Aemter, Vorstand, Ausschüsse für Gesellen- und für Lehrlingswesen, Herbergswesen, Gesellenausschüsse, Lehrlingswesen, Vermögensverwaltung, Kassen und Rechnungslegung in 76 Paragraphen. In einer Vorbemerkung zu den beigegebenen Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen heißt es: „Das Normal-Zunungsstatut ist weder für die Entschliessungen Derjenigen, welche eine Zunung errichten oder reorganisiren wollen, noch für die Entscheidung der Behörden, denen die Genehmigung der Zunungsstatuten obliegt, verbindlich; es soll nur eine Anleitung zur Aufstellung eines den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Statuts geben. Dabei ist eine nur ein Gewerbe umfassende Zunung von mittlerer Ausdehnung vorausgesetzt. Die Abänderungen, welche nöthig werden, wenn die Zunung mehrere Gewerbe umfaßt, werden leicht zu formuliren sein. Für Zunungen von geringer Mitgliederzahl wird das Statut vereinfacht werden können. Dagegen wird dasselbe auch für die größten Zunungen brauchbar sein, da die umfassenderen Aufgaben, welche eine solche sich stellen kann, größtentheils durch Nebenstatute näher zu regeln sein werden.“ Die Aufgaben der Zunung bezeichnet der § 2 des Entwurfs wie folgt: „Die Zunung ist bestimmt, die gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Zu dem Ende wird sie in erster Linie die ihr nach § 97 der Gewerbeordnung obliegenden Aufgaben zu erfüllen suchen und außerdem folgende Zwecke verfolgen: 1) Die Bervollkommnung des Gewerbebetriebes der Zunungsmeister und der Gesellen derselben durch Veranstaltung von Vorträgen, Errichtung einer Modell- und Musterammlung, einer Fachbibliothek, einer Fachschule; 2) die Abhaltung von Meister- und Gesellenprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen darüber; 3) die Errichtung eines gemeinsamen Rohstofflagers, einer gemeinsamen Verkaufshalle für die Zunungsmeister, die Beschaffung verbesserter Werkzeuge und Apparate, die Anschaffung von Hilfsmaschinen zur gemeinsamen Benutzung für die Zunungsmeister; 4) die Errichtung einer Vorverkaufsstelle für die Zunungsmeister; 5) die Errichtung einer Kranken- und Sterbekasse für die Zunungsmeister und deren Angehörige, für die Gesellen und Lehrlinge der Zunungsmeister; 6) die Errichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung der in § 120 a. der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten zwischen den Zunungsmeistern und ihren Gesellen.“

Eine dem Bundesrathe ferner unterbreitete Denkschrift zu den von der oldenburgischen Regierung erhobenen Einwendungen gegen den Gesetzentwurf betreffend die Reichs-Kriegshäfen tritt namentlich dem Hauptbedenken Oldenburgs entgegen, daß mit dem Entwurf ein unzulässiger

entließ dieselbe die treue Mitarbeiterin in ihre Heimath und ist ihr seitdem in Freundschaft verbunden geblieben.

Miss Lees hat später ihre Kenntnisse und Erfahrungen von Hospitälern auch in Amerika bereichert. Sie hat praktisch und schriftstellerisch auf dem Gebiet der Krankenpflege bahnbrechend gewirkt. In dem oben erwähnten Aufsatz sagt sie: Unter allen, der gebildeten Frau offen stehenden Berufsarten erscheint kaum eine geeigneter für sie, als die Krankenpflege. Es erheben sich häufig Bedenken dagegen, der Frau den Zutritt zum ärztlichen Stande zu gestatten. Raum Jemand dürfte etwas dagegen haben, ihr die Krankenpflege als einen Beruf zuzuerkennen, die dem des Arztes eng verwandt und eben so ehrenhaft und nützlich ist. Es gibt Krankheitsformen, die sich nur bei fast beständiger Gegenwart in der Krankenstube so genau, als erforderlich ist, beobachten lassen. Das beweist zur Genüge, daß die Natur diesen Theil der Arbeit der Frau zugewiesen hat.

Miss Nightingale sagt: „Überall ist Krankheit, überall ist der Tod. Raum irgendwo lehrte Erziehung die Frauen Krankheiten zu lindern und den Tod aufzuhalten. Für unsere Ärzte halten wir ein langes Studium und Übung für notwendig; für unsere Krankenpflegerin verlangen wir kaum irgend welche Bildung, obgleich der uns behandelnde Arzt uns oft genug gesteht, uns nur helfen zu können, wenn sie seine Anordnungen pünktlich ausführt. Wie manchen wohlhabenden Patienten habe ich in's Krankenhaus schicken zu können gewünscht! Abgesehen von Ärzten mit ausgedehnter Praxis vermögen nur Wenige zu beurtheilen, wie viele Leben, arme und reiche, nur aus Mangel an Pflege verloren gehen, selbst da, wo Geld jedes Bedürfnis des Lebens erkaufen zu können scheint.“ (Fortsetzung folgt.)

Für Juni hat Pauline Lucca einen glänzenden Gastspiel-Vertrag mit Gue, dem Director des Coventgarden-Theaters in London, abgeschlossen, wonach sie in zehn Opernvorstellungen mitzuwirken und jedenfalls als „Carmen“ aufzutreten hat.

Eingriff in den Hoheits- und Verwaltungsbereich Oldenburgs beabsichtigt sei. Es wird nachgewiesen, daß der Entwurf lediglich an der Hand der Verfassung die Sicherung der Reichs-Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven bezwecke, und dabei betont, daß Preußen in weit höherem Grade als Oldenburg veranlaßt war, seine Gerechtfame in Vordergrund zu stellen, gleichwohl habe man keine Einwände gegen den Entwurf erhoben. Nachdem die Reichskompetenz für den Entwurf nachgewiesen, wird erläutert, daß die Bestimmungen des Gesetzes in keiner Weise geeignet seien, die Hoheitsrechte der Einzelstaaten zu beeinträchtigen.

In der Versammlung des Deutschen Landwirtschafts-Rathes berichtete über die Eisenbahntariffrage Uhlmann (Sörlig), während Oekonomierath Nobbe (Niedertoppstadt) das Korreferat erstattete. Der Beschluß der Versammlung über dieses Thema geht dahin: „In Erwägung, daß die in der 9. Plenarversammlung gefaßten Beschlüsse Erledigung nicht gefunden haben, beschließt der Deutsche Landwirtschafts-Rath abermals: 1) die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgut-Klasse liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirtschaft; 2) eine Ermäßigung der Frachttarife für die Güter der Spezialtarife bezüglich der event. neu einzurichtenden Wagenklassen bei Verwendung von 5000 Kg. erscheint gleichfalls dringend geboten; 3) die Einreichung des Artikels „Spiritus“ in den jetzigen Spezialtarif I (event. später 2. Wagenladungs-Klasse) ist herbeizuführen. Es wird dann eine Reihe von Beschlüssen über die Aktiengesetzgebung gefaßt und beschlossen, daß der Vorstand auf Grund des vorstehenden Materials, soweit dasselbe von der Versammlung gebilligt wird, sowie auf Grund etwaiger weiterer Plenarbeschlüsse den vorliegenden Gegenstand in Form einer Denkschrift dem Reichskanzler-Amt unterbreite und bei demselben die baldige Revision der Aktiengesetzgebung im Namen des Deutschen Landwirtschafts-Rathes befürworte.

Bezüglich der Währungsfrage hat der Landwirtschafts-Rath die zweideutige Resolution des Referenten Prof. Richter (Charand) abgelehnt und statt dessen nachstehende motivirte Tagesordnung angenommen.

Der Deutsche Landwirtschafts-Rath beschließt:

In Erwägung: 1) der großen Schwierigkeiten, welche einer Beurtheilung der Währungsfrage entgegenstehen; 2) daß ein spezielles Interesse der Landwirtschaft gegenüber anderen Erwerbszweigen nicht vorliegt; 3) daß die Erklärung, welche die Reichsregierung auf der Pariser Münzkonferenz abgegeben hat, zu der Erwartung berechtigt, daß sowohl die Vorteile, welche dem Deutschen Reich aus der bisherigen Durchführung der Goldwährung erwachsen sind, festgehalten werden, wie den Nachtheilen, welche aus einer Entwerthung des Silbers entstehen, nach Möglichkeit entgegengetreten würde, über die Währungsfrage zur Tagesordnung überzugehen.

Berlin, 14. Febr. Der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ entnehmen wir folgende Mittheilungen aus der russischen Presse: Ein russisches Blatt, „Echo“, veröffentlichte vor einigen Tagen unter dem Titel „Ein Zusammenstoß mit Deutschland ist nicht so schrecklich, wie man vermuthet“, einen Aufsatz, der augenscheinlich aus militärischen Kreisen kommt.

Nach Aufzählung aller der Vorteile und günstigen Verhältnisse, welche Deutschland für sich habe, tröstet der Verfasser seine Leser mit der Angabe, daß die in Organisation und Ausbildung so sehr überlegene preussische Armee schon im siebenjährigen Kriege von den Russen besiegt worden sei — und jetzt: „an der moralischen Vortrefflichkeit des russischen Soldaten, an der unerschütterlichen Stetigkeit der russischen Armee zerschellen werde“. Nach Napoleons I. Ausspruch hänge Dreiviertel des Erfolges von dem moralischen Element ab. Außerdem seien auf russischer Seite folgende Chancen: die jüngere Kriegserfahrung und die Unmöglichkeit für die Deutschen, auch in Rußland eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, wie dies in Oesterreich und in Frankreich möglich gewesen. Wenn man annehme, daß die Preußen nach der Eroberung von Polen auf der Defensiven bleiben würden, so wäre doch in Betracht zu ziehen, daß die Festungen Nowogeorgiewsk, Zwangorod und Brest Litowsk nicht so schnell einzunehmen sind. Bis zu deren Fall werde die russische Armee die Offensive ergreifen können. Endlich sei es nicht so schwer, schon bei Anfang des Krieges die preussische Mobilmachung zu föhren. Es läge nicht im russischen Interesse, diejenigen Mittel anzugeben, mit denen man gegen die Preußen arbeiten könne; aber es sei befriedigend, konstatiren zu können, daß es solche Mittel gäbe.

Diese „Mittel“, welche das russische Blatt geheimnißvoll andeutet, sind für unsere Generale ein eben so offenkundiges Geheimniß, wie für den Redakteur des „Echo“. Auch unsere Leser sind schon früher einmal davon unterrichtet worden: es würde sich dabei um einen plötzlichen Einbruch russischer Kavallerie in Preußen handeln, mit dem zunächst bezweckt würde, unsere Militärzusammenziehung möglichst zu verhindern und das Traktat gestützt in russischen Besitz zu bringen. Mit diesen Plänen hat man auch in unseren militärischen Kreisen die Aufstellung großer Kavalleriemassen in den russischen Grenzprovinzen zusammengebracht, weil man keine andere Erklärung für eine solche Maßregel finden konnte, welche nur mit großen Kosten aufrecht erhalten werden kann. Pferdefutter ist nämlich in den Grenzprovinzen erheblich theurer, als im Innern von Rußland.

Eine andere russische Zeitung, der Moskauer „Ruf“, beschäftigt sich ebenfalls mit dem Verhältnis Rußlands zu Deutschland, indem er einen längeren Artikel über die sog. Anebeck'sche Grenze und die Eroberungspläne bringt, welche Preußen zur Zeit des polnischen Aufstandes angeordnet wurden.

Der „Ruf“ scheint nicht zu wissen, daß man hier mit den Polen, die zu Preußen gehören, recht viel Noth und

Sorge hat und daß die Absicht, die Zahl der preussischen Polen noch zu vermehren, sicherlich nicht in den Plänen eines einsichtsvollen deutschen Staatsmannes liegen kann; viel erklärlicher wäre es, wenn ein solcher den Wunsch hegte, einen Theil der preussischen Polen zur Beroberung ihrer politischen Erfahrungen an Rußland abzutreten.

Bemerkenswerth erscheint darnach an den Artikeln des „Echo“, des „Ruf“ und an denjenigen des „Golos“ und des Kronstädter „Woten“, mit denen wir uns vor einigen Tagen beschäftigten, nur eines, nämlich daß die russischen Zeitungen zur Abwechslung wieder einmal gestimmt zu sein scheinen, einen Preßkrieg gegen Deutschland in Szene zu setzen.

Berlin, 14. Febr. Der Staatsanwalt erhob anlässlich der Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Mundel für Kantorowicz wegen öffentlicher Beleidigung Försters Anklage.

Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Redakteur des „Börsen-Couriers“ Klausner wegen einer in der Nummer des „Börsen-Cour.“ vom 13. Nov. v. J. enthaltenen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker zu 300 M. Geldbuße.

Die Britischen Kolonien in Australien gehören dem Welt-Postverein zur Zeit noch nicht an. Demgemäß beträgt das Franko für den einfachen Brief aus Deutschland nach Australien 60 Pf. und nicht 20 Pf. Gleichwohl geben den deutschen Konsularbehörden in Australien häufig Briefe aus Deutschland zu, welche anfangs mit 60 Pf. irrtümlich nur mit 20 Pf. frankirt sind und deshalb in Australien mit einem hohen Nachschußporto belegt werden. Da die Konsularbehörden zur Berichtigung solcher Postbeträge sich nicht veranlaßt finden können, so gehen die fraglichen Sendungen in der Regel als unbestellbar nach dem Abgangsorte zurück. Zur Vermeidung von derart nachtheiligen Folgen wird hiermit besonders daran erinnert, daß zur Frankirung eines einfachen Briefes nach Australien 60 Pf. erforderlich sind.

München, 14. Febr. Die Zweite Kammer nahm nach längerer Debatte mit 81 gegen 60 Stimmen den Abänderungsantrag Luthardt „Die Volksschule ist eine konfessionelle Schule u. s. w.“ zum Beschluß der Reichsraths-Kammer über die Simultanen an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Febr. (Zfzt. Ztg.) Graf Wolkenstein traf von Berlin hier ein, um sich neue Instruktionen bezüglich einiger Detailfragen in der Donauangelegenheit zu holen. Frankreichs Haltung in dieser Frage ist Oesterreich sehr freundlich.

Wien, 14. Febr. Die Abgeordneten setzten die Budgetdebatte fort. Der Handelsminister erklärte es als gänzlich aus der Luft gegriffen, daß die Uebergabe der serbischen Bahnen an ein französisches Konsortium auf Wunsch oder Empfehlung der österreichischen Regierung geschehen sei; die Regierung habe hierbei keinerlei Einfluß geübt oder auszuüben versucht.

Wien, 14. Febr. Aus Jara meldet die „Narodni Listy“: Die Truppen in der Krivoscie sind gegenwärtig hauptsächlich auf die Befestigung der gewonnenen Position bedacht; daher werden fortwährend Befestigungsmaterialien, Proviant und sonstige Bedürfnisse von der Küste in die Krivoscie transportirt. Die Transporte gehen ungehindert, wie im tiefsten Frieden. Aus Solac wird die Verhaftung einiger gegen die Ordnung und Sicherheit agitirenden Individuen signalisirt. Bogdan Zimonics Serdar Orga hält sich im Bezirk Saczko vollständig friedlich.

Wien, 15. Febr. (Tel.) Dem heute dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurf betreffend den allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarif ist ein umfangreicher, sachlich in's Detail eingehender Motivenbericht beigegeben, in dessen allgemeinem Theil es heißt: Wir stehen heute wieder dort, wo wir 1878 standen, nämlich vor der Nothwendigkeit, unsern Tarif wirklich autonom zu revidiren; nur hat sich seitdem die Situation wesentlich geklärt. Die Hoffnung durch Rücksichtnahme auf das Ausland dasselbe ebenfalls zu freiwilliger Schonung unserer Interessen zu veranlassen, ist beiseite; wir haben heute nachzuholen, was man 1878 unterlassen zu müssen glaubte. — Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Prager Universität an.

Wien, 14. Febr. (Zfzt. Ztg.) Der Gesetzentwurf über die Revision des Zolltarifs wird morgen eingebracht. Die wichtigsten Veränderungen sind die Einführung eines Getreibe-zolles (auf Weizen 50, auf andere Körner 25 Kr.); Mehlszoll 1 fl.; Erhöhung des Kaffeezolles um 6 fl., ferner Zweitheilung der Schafwoll-Waaren mit Zollfüßen von 50 und 80 fl. und Theilungsgrenze bei 500 Gramm statt der bisherigen Dreitheilung von 40, 60 und 80 fl. Gleichzeitig wird auch ein Sperrgesetz-Entwurf eingebracht.

Italien.

Rom, 13. Febr. Die Kammer genehmigte den Artikel der Kommissionsvorlage, welchem die Regierung zugestimmt, demzufolge die Vertretung der Minoritäten nur in Wahlkollegien, welche 5 Deputirte entsenden, anwendbar sein soll. Die Anzahl dieser Wahlkollegien soll mindestens 33, höchstens 38 betragen. Zur Feststellung der Wahlkreise wird eine Kommission aus 6 Senatoren und 6 Deputirten unter dem Vorsitz von Depretis gebildet.

Rom, 14. Febr. Die Kammer votirte den Gesetzentwurf betreffend die Listenwahl mit 200 gegen 143 Stimmen in geheimer Abstimmung.

Rom, 15. Febr. (Tel.) Die „Agencia Stefani“ hat eine Meldung aus Nagusa, welche die offizielle Nachricht des „Neuen Wiener Tagblatts“ von der Wegnahme eines italienischen Handelsschiffs mit Lebensmitteln und Waffen für die Insurgenten demittirt.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Der Akademiker Barbier ist gestorben.

Die „République française“ erklärt, sie werde das Cabinet Freycinet so lange nicht bekämpfen, als es im Einklang mit der Kammer in der politischen Reformbewegung beharre, auch verspricht das Blatt, eventuell eine Bewegung zur Kammerauflösung nicht zu unterstützen. Lawrow reiste gestern Abend nach England ab.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Unterhaus. Dille antwortet Stanhope, die vorgeschlagene russisch-persische Grenzlinie ende 150 Meilen von Sarachs.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Febr. Der „Regierungsbote“ meldet: Der Drenburger Generalgouverneur General der Artillerie Krychanowski und der Geheimrath im Dolmetscherministerium Klimof sind ihres Dienstes entbunden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Febr. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorzuge des Landgerichts-Präsidenten Bendiser.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Ellstätter, Geheimräthe v. Seyfried und Nicolai, Ministerialrath Buchenberger und Ministerialassessor v. Jagemann.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß die Herren Prälat Doll, Geheimrath Schulze und v. Marschall durch dringende Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert sind.

Eine von der Zweiten Kammer eingekommene Mittheilung über die dortige Beschlußfassung bezüglich der Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1879 und 1880 geht an die Budgetkommission.

Ein von dem Abg. Mays mitgetheiltes Exemplar des von ihm bearbeiteten „Erklärenden Verzeichnisses der städtischen Kunst- und Alterthümerammlung in Heidelberg“ wird unter Verdanfung der freundlichen Gabe der Bibliothek überwiehen.

Der Präsident theilt mit, daß von dem Abg. v. Neubronn auf Wunsch der Gemeinde Eichtetten 20 Exemplare der zunächst an die Zweite Kammer gerichteten Petition betreffend die Herstellung einer Schmalspurbahn nach Riegel übergeben worden seien.

Außerdem ist eine Petition der Gemeinde Staufen betreffend die Herstellung einer Schmalspurbahn von Krozingen nach Staufen eingelaufen.

Auf Wunsch des Geheimraths Knies folgt zunächst die Verathung des von demselben erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer. Der Kommissionsantrag, welcher auf Nichtbeanstandung geht, wird angenommen.

Hierauf erhält Geh. Hofrath v. Holtz das Wort zur Begründung seiner Interpellation, mit welcher die Großh. Staatsregierung um Auskunft darüber ersucht wird, welche Maßnahmen sie auf Grundlage des Gesetzes vom 16. April 1880 ergriffen habe und noch zu ergreifen gedenke, um der stets wachsenden Gefahr für den Weinbau durch die Reblaus in möglichst wirksamer Weise zu begegnen.

Geh. Hofrath v. Holtz: Die Begründung der Anfrage ergebe sich aus der bisherigen Geschichte der Reblaus-Kalamität. Im Beginn der 60er Jahre wurde zunächst in Frankreich eine Rebenkrankheit wahrgenommen, über deren Natur man sich vorerst keine Rechenschaft gab. Erst als dieselbe allmählig bedeutenden Umfang gewann, forschte man der Ursache näher nach und entdeckte dieselbe 1868 in der Infizirung durch ein Insekt. Letztere hat seitdem in Frankreich nicht weniger als 1,121,000 Hektar ergriffen und von diesen sind 500,000 Hektar absolut verichtet. Was das bedeutet, möge daraus ersehen werden, daß das gesammte Weinbaugebiet Deutschlands (150,000 Hektar) nur etwa ein Siebentel von dem Gebiete beträgt, welches in Frankreich dem Insekt bereits zum Opfer gefallen ist. Das gesammte Weinbau-Gelände Badens, welches 21,715 Hektar beträgt, verschwinde geradezu gegenüber dem, was dort bereits vollständig vernichtet worden ist. So gering in dessen unser Rebgelände im Verhältnis zu dem des westlichen Nachbarstaates sei, so basire darauf, wie Jeder weiß, die wirtschaftliche Existenz eines großen Theiles unserer Bevölkerung, deren Ruin die schwerste wirtschaftliche Krisis für den ganzen Staat hervorrufen müßte. Es sei aber, so ungeheuerlich dies der großen Majorität deutscher Ohren klinge, sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, daß in ganz absehbarer Zeit der deutsche Weinbau zu den gewesenen Dingen gehöre, wenn das Unglück uns in entsprechendem Maße überfalle, wie es Frankreich heimgejucht habe.

Die größte Gefahr liege darin, daß es bei der Natur des Insekts, bei der außerordentlichen Verbreitungsfähigkeit desselben schlechterdings keine Mittel und Wege gebe, sich gegen diese Pflanzenpest vollkommen sicher zu stellen. Gleichwohl aber dürften diejenigen Schutzmaßregeln nicht unterlassen werden, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen auch nur einigen Erfolg versprechen. Es handle sich hierbei einmal um Sicherstellung gegen Einschleppung, sodann um schnelle Infektionsherde, endlich drittens um solche Maßregeln, welche geeignet sind, unser Rebgelände gegen Infizirung widerstandsfähiger zu machen.

Gegen Einschleppung könne nur mittelst internationaler Konventionen Vorsorge getroffen werden. Eine solche Uebereinkunft sei 1878 zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich-Ungarn, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal und der Schweiz abgeschlossen worden; nachträglich traten auch Luxemburg und Serbien bei. Die weitere Entwicklung dieser internationalen Maßnahmen müsse natürlich dem Reiche überlassen bleiben.

Für uns handle es sich darum, was im Wege der

Landesgesetzgebung geschehen könne. Dieser liege es vor allem ob, die Entdeckung und Vernichtung bestehender Infektionsherde sicherzustellen. Bezüglich der eventuellen Vernichtung sei durch das Gesetz vom 16. April 1880 wohl jede mögliche Vorkehr getroffen, dagegen schienen ihm die Mittel zur Entdeckung einer Infektion nicht vollkommen auszureichen. Insbesondere sei zu beanstanden, daß die Landwirtschafts-Lehrer, welchen die erforderlichen Ermittlungen hauptsächlich obliegen, nach § 2 der Vollzugsverordnung zu genanntem Gesetze dieselben nur „gelegentlich anderer auswärtiger Dienstgeschäfte“ vornehmen sollen. Man möge vielmehr wie in Preußen Kommissäre ernennen, deren ausschließlicher Beruf es sei, die Kontrolle über unsere Rebkultur zu führen, und welche auch die Thätigkeit der Landwirtschafts-Lehrer auf diesem Gebiete zu überwachen hätten. Sodann erwarte die Verordnung zu viel von der Selbstthätigkeit der Bevölkerung, indem sie die Bildung von Beobachtungskommissionen in den Rebbauregenden in das Ermessen der Beteiligten stelle. Interpellant hält hier direkten Zwang für am Platze, und zwar sollte die Ernennung einer solchen Kommission für jede einzelne weinbaureichende Gemeinde vorgeschrieben werden. Außerdem empfiehlt Redner die Anfertigung und Verbreitung von Karten, welche in verschiedenen Schattierungen zeigen, in wie weit die Rebgegenden schon infiziert bzw. vernichtet seien. Von einer solchen drastischen Veranschaulichung des eingetretenen und drohenden Unheils erwartet Redner großen Nutzen bei der beteiligten Bevölkerung.

Endlich aber sei es Pflicht des Staates, auch in der in dritter Linie bezeichneten Richtung einzugreifen, um eine widerstandsfähigere Rebkultur zu erzielen. Zu diesem Zwecke seien namentlich fortdauernde Versuche mit amerikanischen Reben und Samen anzustellen. Da diese Versuche kostspielig und dabei sehr oft erfolglos seien, so könne man dieselben nicht lediglich Privaten überlassen. Die Gebrüder Blankenhorn hätten sich ja bekanntlich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben, welche nicht genug anerkannt werden könnten. Allein es sei sehr zu befürchten, daß sie nicht mehr in der bisherigen Weise damit fortfahren würden. Es sei daher die Aufgabe des Staates, diese Versuche auf seine Kosten unternehmen und ununterbrochen fortsetzen zu lassen.

Wenn die Großh. Regierung hierzu eines Administrativkredits bedürfe, so werde der Gewährung desselben sicherlich nichts entgegenstehen. Jedenfalls aber müsse die Großh. Regierung gegenüber der vorhandenen gar nicht zu überschätzenden Gefahr bis an die Grenze des Möglichen gehen.

Staatsminister Turban, welcher zur Beantwortung der Interpellation das Wort ergreift, kann von seinem Standpunkte aus dem Interpellanten für die bereite Schilderung der Reblaus-Gefahr und deren schwere Folgen für das gesammte Staatswesen nur sehr dankbar sein, denn man könne der Bevölkerung dieses Uebel nicht oft genug in's Gedächtnis jurückrufen; Letzteres sei um so nötiger, weil wir bis jetzt glücklicher Weise verschont geblieben seien und in Folge dessen leicht eine gewisse Sicherheit und Sorglosigkeit eintrete. Die Großh. Regierung habe diesem Uebel von Anfang an die ernsteste Sorge zugewendet, ja sie sei eine der ersten gewesen, welche sich mit demselben beschäftigt habe, indem sie schon im Jahre 1870 ausführliche Beschreibungen und Belehrungen in zahllosen Exemplaren im Lande verbreiten ließ. Der letzte diesbezügliche Akt der Regierung sei die Einbringung des Reblaus-Gesetzes vom Jahre 1880 gewesen und auf Grund desselben die vom Interpellanten erwähnte Verordnung. Dieses Gesetz ertheile der Großh. Regierung sehr einschneidende Befugnisse, deren Anwendung indeß zum Glück noch nicht notwendig geworden sei.

Was die Anschauungen über diese Frage in der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrifft, so habe die Großh. Regierung solche unliebsame Erfahrungen, wie sie der Herr Interpellant kennzeichnete, nicht gemacht. Es befänden sich unter den Rebbesitzern sehr viele Männer, die der Gefahr in ihrer vollen Größe sich bewußt seien und mit regstem Eifer über die Mittel und Wege, die Krankheit zu erkennen, sich zu unterrichten suchten. Außerdem seien die bezüglichen Organe der Regierung, der Vorstand der agrilkultur-chemischen Versuchsanstalt und die Landwirtschafts-Lehrer, in unaußgesetztem Verkehr mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, um letztere zu belehren und in den Weinbergen, namentlich in den kritischen Monaten Juni, Juli und August, fleißig Nachschau zu halten. Außerdem hätten sich aus der Bevölkerung heraus bereits 114 Beobachtungskommissionen gebildet, die sich über das ganze Land vertheilen, selbstverständlich aber da am zahlreichsten sind, wo der Rebbaubau von besonderer Bedeutung für die Gegend ist.

In einem absolut vollkommenen Zustande befänden wir uns ja noch nicht, dennoch könne Redner sich nicht mit der Meinung des Interpellanten befremden, welcher einen absoluten Zwang in der Richtung ausgeübt wissen wolle, daß in jeder Gemeinde eine solche Kommission gebildet werden müsse und daß die dazu Befähigten gezwungen werden müßten, in dieselbe einzutreten. Auch die bezügliche preussische Verordnung habe keinen Zwang eingeführt. Wenn man die Leute nötigen wollte, eine solche Kommission zu bilden, so könne es sich leicht ereignen, daß letztere wohl auf dem Papier stände, in Wirklichkeit aber nicht funktioniere. Zwang auszuüben, sei auch gar nicht notwendig, denn schon das berechtigste egoistische Interesse, falls das gemeinnützige nicht stark genug sein sollte, führe zur Bildung solcher Kommissionen, da die intelligenten Rebbesitzer sehr genau wüßten, um was es sich handle.

Weitere gesetzliche Maßnahmen seien demnach nicht nötig, ja es sei bei uns gegen die Reblaus-Gefahr besser gesorgt, als in Preußen, was Redner näher ausführt. Selbst den Fall, daß die Reblaus die jetzige Weinkultur zerstöre, habe die Großh. Regierung in's Auge gefaßt und schon viel-

fache Versuche gemacht, aus amerikanischen Samen widerstandsfähige Reben zu ziehen. Diese Versuche, die bis jetzt freilich nicht sehr fruchtbar gewesen seien, würden gleichwohl unablässig fortgesetzt. (Schluß folgt.)

Berichtigung. In dem Bericht über die 4. Sitzung der Ersten Kammer (Beilage zu Nr. 39 dieser Zeitung) ist auf der 2. Seite in der 2. Spalte, Zeile 20 von unten, statt „der einzige Paragraph, welcher überhaupt vom ständischen Ausschuss handelt“ zu lesen „... welcher überhaupt von der Bestellung und Dauer des ständischen Ausschusses handelt“.

Karlsruhe, 15. Febr. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Böhlinger.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geheimrath Cron.

Der Vorsitzende macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Fassung der Tagesordnung unrichtig sei. Als Gegenstand der heutigen Beratung sei am Schluß der letzten Sitzung unter Ziff. 2 nicht nur Tit. I—III incl. des Budgets des Ministeriums des Innern für 1882/83 verhandelt worden, sondern Tit. I bis incl. IX, XVIII und XIX der Ausgabe und Tit. I der Einnahme.

Es wird hierauf die Zuweisung der am 13. d. M. eingelaufenen Petitionen an die zuständigen Kommissionen nachgeholt.

Zuzwischen sind weiter eingelaufen:

1) Ehrerbietigste Bitte von Bewohnern der Amtsbezirke Schönau, Schoppsheim, St. Blasien, Müllheim um Bewilligung der Mittel zur Erweiterung des mit einem siebenklassigen Realgymnasium verbundenen Lörracher Progymnasiums in ein Gymnasium betr.;

2) Ehrerbietigste Bitte von 12 Gemeinden des Amtsbezirks Börrach in dem gleichen Betreffe wie unter Ziff. 1, übergeben von dem Abg. Vogelbach.

Diese Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen.

Es folgt die Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883. Tit. I bis incl. IX, XVIII, XIX der Ausgabe und Tit. I der Einnahme.

Mit Eröffnung der Generaldiskussion ergreift der Berichterstatter Abg. Reichert das Wort: Er habe namens der Budgetkommission zu erklären, daß dieselbe ursprünglich der Meinung gewesen sei, drei Medizinalreferenten, einschließlich des Referenten für Veterinärangelegenheiten, würden ausreichen. Sie habe darum den in dem gedruckten Bericht ausgesprochenen Beschluß bezüglich dieser Frage gefaßt. — Von diesem Beschlusse aber habe die Großherzogliche Regierung keine Kenntniß gehabt, als

sie in jüngster Zeit die frei gewordene Stelle eines Medizinalreferenten von Neuem besetzt habe. — Auf die seitens der Großh. Regierung gegebenen Erklärungen sei auch die Budgetkommission einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Wiederbesetzung der vakant gewordenen Stelle zur Zeit unumgänglich notwendig gewesen sei. — Unter diesen Umständen beschreibe er sich darauf, den Wunsch auszusprechen, es möge die Großh. Regierung bei eintretender Vakatur die von der Budgetkommission vorgeschlagene Vereinfachung in Erwägung ziehen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 15. Febr. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 16. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883, Titel III—IX, XVIII u. XIX; erfaßt von dem Abg. Reichert.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Febr. Die 10. öffentliche Vorlesung, vom Aufsichtsrath der allgemeinen Volksbibliothek veranstaltet, findet am Donnerstag den 16. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr statt. Herr Professor Dr. Lehr wird einen Vortrag über Haftpflicht und Unfallversicherung halten.

Der Philharmonische Verein gibt am Samstag Abend im großen Museumsaal ein Konzert mit nachfolgendem gemeinschaftlichem Abendessen und Tanzunterhaltung.

Der Gartenbau-Verein wird in seinen Monatsversammlungen künftig jeweils Vorträge wissenschaftlichen Inhaltes halten lassen, an welche sich Johann Hetsch ein solcher über die Spezialfächer des Gartenbaues mit allgemeiner Besprechung, Beantwortung der Fragen des Fragetafells und Pflanzenverloosung anschließen soll.

Neueste Telegramme.

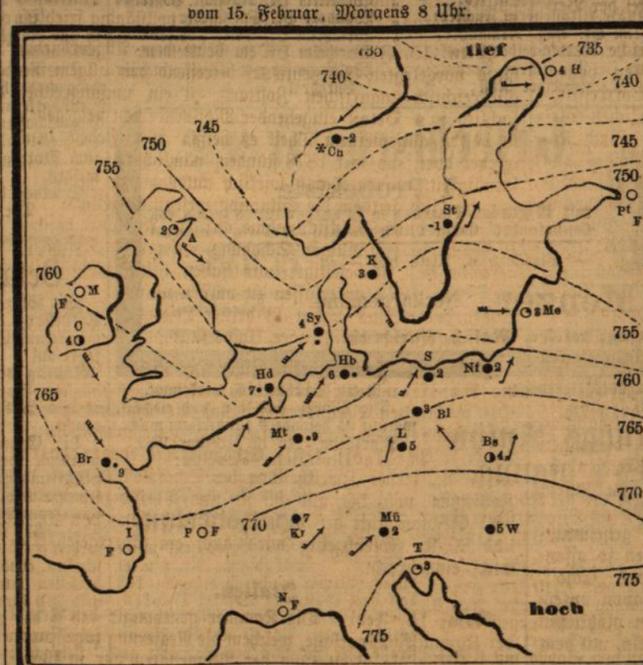
Berlin, 15. Febr. Die Kirchenvorlage-Kommission nahm mit 11 gegen 10 Stimmen den Antrag Brühl, wonach die Befugniß des Präsentationsberechtigten und der Gemeinde zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes (sogen. Staatspfarrer) aufgehoben soll, an; bei Fortsetzung der Diskussion erklärte der Kultusminister, über die Verhandlungen v. Schölzer's Weiteres nicht mittheilen zu können; übrigens sei die vorliegende Materie überall zum Gegenstande staatlicher Gesetzgebung gemacht und auch von der Volksvertretung so aufgefaßt worden. Die katholische Abtheilung des Kultusministeriums habe 1846 die Frage, welche geistliche Stellen in Bezug auf Befetzung dem königlichen Placet unterstehen sollen, für einen Ausfluß des geistlichen Obergangsrechts erklärt, wovon die römische Kirche sich eben so wenig zu mischen habe als der Staat in die Angelegenheiten der römischen Kirche.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom. in mm	Thermom. in C.	Relative Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Winkel.	Bemerkung.
14. Nachts 9 Uhr 762.3	+ 8.8	5.08	61	SW ₂	bedekt	—
15. Morgs. 7 Uhr 758.5	+ 7.0	5.63	75	SW ₂	—	—
15. Morgs. 9 Uhr 752.7	+ 10.8	5.66	59	SW ₂	—	Sturm

Wasserstand des Rheins. Mainz, 15. Febr., Morgs. 2.48 m.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperatur grade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Schleswig	Hamburg	St. Peter	St. Pauli	St. Nikolai	St. Georg	St. Katharine	St. Petrus	St. Marien	St. Johanne	St. Laurentius	St. Stephanus	St. Martin	St. Nikolaus	St. Elisabeth	St. Margarethe	St. Barbara	St. Ursula	St. Agathe	St. Katherina	St. Dorothea	St. Hedwig	St. Kunigunde	St. Margarethe	St. Elisabeth

Uebersicht der Witterung. Ein Minimum am Südwestrande der gestern erwähnten Depression liegt über dem Nordwesten des Meeres, am Lagerad Südwest-Sturm, im deutschen Nordsee-Gebiete stellenweise starke bis stürmische südwestliche Winde verursachend. Während in Norddeutschland vorübergehende reich west-südwestlich fortschreitende Abkühlung eingetreten ist, ist die Temperatur in Süddeutschland gestiegen und hat daselbst den Gefrierpunkt überschritten. Ueber Central-Europa ist unter dem Einflusse des Depressionsgebietes im Norden das Wetter trübe, auf der Westhälfte regnerisch. Ganz Mitteleuropa, bis nach dem inneren Rußlands hin ist frostfrei.

Frankfurter telegraphische

Ausweise

vom 15. Februar 1882.	
Staatspapiere.	Sahntaktien.
D. Reichs-Anl. 101 1/2	Deutsche Anl. 185.10
Preuss. Consols 100.87	Staatsbahn 265.40
4% Bayern i. M. 101 1/2	Salzburger 247 1/2
4% Bayern. Natl. 101.31	Nordwestbahn 174 1/2
4% i. Guld. 100.37	Lombarden 106 1/2
Deft. Papierrente	Prioritäten.
(Nair-Nachb.) 63.—	5% Lomb.Prior. 99
Defterr. Goldrente 78.60	3% (alte) 54 1/2
Silber. 64.20	3% D. S. St. B. 78 1/2
4% Ungar. Goldr. 72.20	Loose, Wechsel
Russ. Oblig. 1877 87 1/2	und Worten.
Orientalanleihe	Deft. Voo'e 1860 119.20
II. Em. 57 1/2	Wechsel a. Amst. 168.65
Kreditaktien	„ „ Lond. 20.47
258.30	„ „ Paris 81.20
107.60	„ „ Wien 171.—
132.30	Napoleon'sdor 16.24
153.40	Frachtpreise.
88	Kreditaktien 258.30
183.37	Staatsbahn 255.40
	Lombarden 106 1/2
	Tendenz: fest.
	Berlin.
	Deft. Kreditaktien 508 1/2
	Staatsbahn 511 1/2
	Lombarden 212 1/2
	Disco.-Commans. 183 1/2
	Parahütte 112 1/2
	5% Anleihe 112.90
	Dortmunder Staatsbahn 622 1/2
	Rechte Oberufer 166 1/2
	Italiener 84.15
	Tendenz: matt.
	Wien.
	Kreditaktien 292 1/2
	Martnoten 98.50
	Tendenz: —
	Paris.
	Staatsbahn 622 1/2
	Italiener 84.15
	Tendenz: matt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Karlsruher Staudenbuch-Auszüge.

Geburten. 12. Febr. August, B.: Phil. Demig, Diener. — 13. Febr. Elsa, B.: Art. Kirchmayer, Flechtnermeister.

Scheingebot. 14. Febr. Joh. Gromer von Unterwiesheim, Diener hier, mit Anna Böhm von Speier.

Todesfälle. 14. Febr. Conrad Sommer, Chem., Postkassener, 47 J. — Katharina, 11 M. 12 T., B.: Stug, Bädermeister.

Bogberg. 11. Febr. Müller, Groß. Oberförster. — Freiburg, 14. Febr. J. Haas, Waifenrichter, 61 J. — Geibelberg, 11. Febr. Andreas Böck, Rathschreiber. — Neckarelz, 11. Febr. Ebert, Hauptlehrer, 77 J.

Groß. Hoftheater.

Donnerstag, 16. Febr. 25. Abonnementsvorstellung. Der Paris, Trauerspiel in 1 Akt, von Michael Beer. Die Gelben, Lustspiel in 1 Akt und in Alexandrinern, von Marjano. Die Nickerhändel, Lustspiel in 1 Akt, von Febr. v. Steigentesch. Der Blaugarten als Cheptrotator, dramatisirte Anekdote in 1 Akt, von E. Raupach.

Dankfagung.
L. 189. Bietigheim. Für die vielen Beweise inniger Theilnahme, welche mir während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden meines lieben, unergelichen Gatten **Leopold Augenstein** „zum Nebstod“ von nah und fern in so reichem Maße gegeben wurden, sowie für die äußerst zahlreiche und ehrenvolle Theilnahme am Leichenbegängnis und Trauergottesdienst spreche ich hiermit im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen den tiefgefühltesten Dank aus.
Bietigheim, Amts Rastatt, den 13. Februar 1882.
Karoline Augenstein,
geb. Förger,
nebst ihren drei unmündigen Kindern.

ASTHMA
Indische Cigarretten
mit Canabis indica-Pflanz
von GRIMAULT & Co.
Apotheker in Paris.
Durch Einathmen des Rauches der Canabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten **Asthmaanfalle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit** und wird die **Saisonalität** beseitigt, sowie alle Beschwerden der Athmungswege beseitigt.
Jede Cigarrette trägt die Unterschrift Grimault & Co. und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.
Niederlage in allen größeren Apotheken.

Wein-Empfehlung.
L. 184. 1. Reingehaltene Tisch- und Tafelweine (Ortenauer Roth- u. Weißweine der besten Jahrgänge), **Markgräfer u. Bodenaus** unter Garantie für Reinheit und in billiger Berechnung empfiehlt namentlich zum häuslichen Gebrauch ergebenst
Offenburg, Carl Stigler.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebote.
L. 183. 1. Nr. 1485. Staufen. Maria Anna Schwärzer, geb. Krämer, und Walburga Bleibel, geb. Krämer aus Wettelbrunn, besitzen auf Aulben des Martin Krämer von dort auf der Gemartuna Thunsel 13.57 Ar Matten auf den Hühlmatten, neben Fridolin Neumeier in Thunsel und Gemartungsgrenze Gallenweiler.
Dieses Grundstück ist zum Grundbuch nicht eingetragen und wurde deshalb die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.
Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an genanntes Grundstück nicht eingetragene, oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebots-termin vom
Donnerstag dem 27. April 1882,
vormittags 9 Uhr,
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 8. Februar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

L. 176. Nr. 2092. Donaueschingen. In Sachen des Alex Wehrle, Schwarzbubenwirth in Zindelstein, gegen unbekanntes Verächte, Aufgebot betr., werden, nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Juni v. J., Nr. 7774, bis heute an das darin bezeichnete Grundstück in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverbande ruhende Rechte geltend gemacht wurden, solche durch Urteil des Großh. bad. Amtsgerichts hier vom heutigen dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.
Donaueschingen, 7. Februar 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

Vermögensabhandlungen.
L. 182. Nr. 1066. Offenburg. In der von Karoline geborne Wagner von Hugsweier gegen ihren Ehemann Friedrich Hochstahler von da eingereichten Vermögensabhandlungs-Klage ist Termin vor Civilkammer II. des hiesigen Landgerichts auf
Mittwoch den 29. März d. J.,
vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Offenburg, den 11. Februar 1882.
Die Gerichtsschreiber:
Schroeder.

Bekanntmachung.
L. 139. Nr. 2291. Ueberlingen. Durch Beschluß vom 28. Januar d. J., Nr. 1384, wurde die am 28. Septbr. 1870 verfallene Verbeistandung des Josef Dehlfaffen von Limpach, nun in Steinberg, aufgehoben.
Ueberlingen, den 7. Februar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wobeda.

Baden-Baden. — Conversationshaus.
Samstag den 18. Februar:
GROSSER MASKENBALL
in den festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.
Zehn Preise
den zehn schönsten oder originellsten Herren- und Damen-Masken.
Verloosung einer Anzahl werthvoller Gegenstände.
Das Städtische Cur-Comité.
Gäuner. Th. Weib. L. 91. 2.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
M. 36. 2.
Bekanntmachung.
Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für das Geschäftsjahr 1881 beträgt die in demselben erzielte Ersparnis:
74 Prozent
der eingezahlten Prämien.
Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabslusse zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.
Mannheim, den 31. Januar 1882.

Die General-Agenten:
Rabus & Stoll.
Für Achern Hr. Rathschreiber Köbele;
" Adelsheim Hr. Gem.-Rath Bauer;
" Albstadt Hr. Hof. Müller;
" Baden Hr. Frz. Winger;
" Bretten Hr. Phil. Scheffele;
" Bruchsal Hr. Fr. Gerhard;
" Dachsen Hr. J. F. Kiefer;
" Dilsdorf Hr. Ad. Geyper;
" Constanz Hr. F. Schildmeyer;
" Donaueschingen Hr. Gg. Mitte;
" Durlach Hr. J. Schanz;
" Eberbach Hr. Jul. Eignund;
" Eningen Hr. S. Gött;
" Emmendingen Hr. Conr. Ans;
" Eppingen Hr. Gg. Bitterich;
" Fendelsheim Hr. Georg Benzinger;
" Freiburg Hr. Haber Siefert;
" Gänheim Hr. Marx. Jehlin;
" Hambrücken Hr. Gem.-Rath Grub;
" Hartheim Hr. Eugen Kiefer;
" Haslach Hr. Louis Schmid;
" Heidelberg Hr. Carl Späher;
" Hiltmannsweiler Hr. Ph. Wurlart;
" Hohensachsen Hr. Gg. Erdmann II.;
" Kandern Hr. Aug. Schöpflin-Karger;
Karlsruhe Hr. Carl Schwindt;
" Rehl H. J. T. Rapp & Co.;
" Reuzingen Hr. Altbürgerm. Fischer;
" Rippenheim Hr. Aug. Neumayer;
" Rülshaus Hr. Rathschreiber Scholl;
" Ladenburg Hr. Rathschreiber Drehm;
" Lehr Hr. Rathschreiber Hoff;
für Lenzkirch Hr. Arthur Lender;
" Lörrach Hr. Otto Ebner;
" Löffelzettel Hr. Ad. Hölzinger;
" Mangolsheim Hr. And. Heintzmann;
" Mosbach Hr. S. Helfrich;
" Müllheim Hr. Friedr. Köpp;
" Neckargemünd Hr. J. B. Stupp;
" Oberkirch Hr. Carl Th. Walz;
" Offenburg Hr. Anton Kern;
" Pforzheim Hr. F. A. Schudt;
" Rastatt Hr. Joh. Rep. Müller;
" Rastatt H. B. J. Joffe & Sohn;
" Reilingen Hr. Rudolph Hefenauer;
" Rothweil Hr. Rathschr. Woll;
" Scherzheim Hr. Gg. Fehler;
" Schriesheim Hr. Martin Dreher;
" Schwesingen Hr. Jos. Fadel;
" Sinsheim Hr. C. Speiser;
" St. Leon Hr. Jakob Wirth;
" Staufen Hr. M. Winter;
" Stockach Hr. Jos. Reiser;
" Taubertshausen Hr. Hermann Mainhard;
" Ueberlingen Hr. C. Sulger;
" Willingen Hr. C. Dehorn;
" Waldshut Hr. Gebh. Anthart;
" Waldkirch Hr. Rathschr. Högerich;
" Waldorf Hr. Gg. Weber;
" Weinheim Hr. Peter Köhler;
" Wertheim Hr. J. G. Weimar;
" Wolfenweiler Hr. Altbürgermeister Burggraf.

Griechische Weine
1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet
— Flaschen u. Kiste frei — zu **19 Mark.**
Niederlage bei Fr. Maish, Karlsruhe. J. 780. 10.
Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.

Zwangsvollstreckungen.
L. 187. Pforzheim.
Steigerungs-Ankündigung.
Aus der Konkursmasse des Bijouteriefabrikanten Phil. Jaf. Leipzig hier werden
Montag den 20. d. Mts.,
den Vormittags 10 Uhr an,
in der Behausung Gaststraße Nr. 8 nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1 Blüthgarbnitur, Sopha mit 6 Sesseln, 1 Spiegelstühl, 1 Chiffonier, 1 Konsolisch mit Spiegel, 2 Kronleuchter, 2 ovale Tische, 1 großer Bodenstühl, 3 Blumenständer, 10 Galerien mit Draperien, verschiedene weiße große Vorhänge, 1 großer und 1 kleiner Bogellapp, 1 Conversations-leserion 18 Bde., 3 Sopha, mehrere Kommoden, 1 Regulator, 1 Arbeitstischchen, 1 Nähmaschine, verschiedene Spiegel, 1 Amerikanerstuhl, 1 Fauteuil, 6 gepolsterte Sessel, 1 aufgerichtetes Bett mit franz. Bettlade u. Kopfkissenmatratze, verschiedene sehr schöne Porträts, 2 Wälzschiffe (einer mit Marmorplatte), 2 Ballen fläch. Tuch, 1 Dienstbotenbett, Manns- u. Frauenkleider, mehrere silberne Köffel, Bekede, ca. 40 Pfr. Kupfoblen, verschiedene Küchengeräthe u. sonst versch. Hausrath, wie er in einer gut eingerichteten Haushaltung vorkommt.
Die Möbel sind neu und elegant, worauf ich besonders aufmerksam mache.
Pforzheim, den 13. Februar 1882.
Der Konkursverwalter:
G. Kramer.
M. 169. Nr. 48. Durlach.
Hausverkauf.
Mit Bezug auf meine Ankündigung Nr. 8 u. 11 dieser Zeitung mache ich bekannt, daß das dem Gastwirth Gottlieb Penkenböcker zum „Grünen Hofe“ hier gehörige, unter Nr. 82 an der Hauptstraße hier, zunächst dem Bahnhofe gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Zugehör, worauf in 1. Versteigerung 29,100 M. geboten wurden, am
Montag dem 6. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathsaule in Durlach in Folge richterlicher Verfügung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und um das höchste Gebot endgültig zugeschlagen wird, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreise von 32,000 M. bleiben sollte.
Durlach, den 7. Februar 1882.
Der Großh. Notar:
S. Buch.
Strafrechtspflege.
M. 107. 3. Nr. 1249. Waldshut. Der 29 Jahre alte Zimmermann Leopold Mutter von Rühlwils und zuletzt sich dafelbst aufhaltend, wird be-

schuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 31. März 1882,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldshut, den 22. Januar 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

M. 106. 3. Nr. 1432. Waldshut. Der 31 Jahre alte Tagelöhner Bernhard Hollinger von Rühlwils und zuletzt sich dafelbst aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 31. März 1882,
vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldshut, den 26. Januar 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

M. 181. Section IIIa. J. Nr. 292. L. 1. Nr. 56. Karlsruhe.
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 20. 27. Januar 1882 ist der am 16. September 1859 zu Karlsdorf im Amte Bruchsal geborne Füllner Kornelius Gern (auch Gub genannt) des 2. Badischen Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110 wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall und im Komplot, Preisgabe von Diensttaschen im 1. Rückfall und einfachen Diebstahls im dritten Rückfall, mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und drei Jahren Zuchthaus bestraft worden; auch ist die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht über denselben erkannt.
Karlsruhe, den 13. Februar 1882.
Königliches Gericht der 28. Division.

Körm. Versteigerungen.
L. 168. 1. Nr. 28. Stockach.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Stahren wird mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf
Mittwoch den 22. Februar d. J.,
vormittags 8 Uhr,
in das Rathszimmer zu Stahrinaen anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden hiermit aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Stockach, den 12. Februar 1882.
Der Bezirksgeometer:
C. Bühler.

L. 170. 1. Nr. 53. Pforzheim.
Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung und Gemartung Kirchen Tagfahrt auf
Montag den 27. Februar d. J.,
den Vormittags 9 Uhr an,
in das Rathszimmer zu Kirchen anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden hievon in Kenntniß gesetzt und Bezug nehmend auf Art. 6, letzter Absatz, der Landesherrl. Verordnungsblatt 1857, Nr. 21, Seite 221) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Pforzheim, den 12. Februar 1882.
Der Bezirksgeometer: Vaier.

L. 159. Bruchsal.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch für die Gemartung Dutenheim ist aufgestellt und wird daselbst auf Grund höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg. Bl. Nr. 21, S. 221, vom 16. d. Mts. an während zwei Monaten zur Einsicht der theilhaftigen Grundbesitzer in dem Rathsaule zu Pforzheim aufgelegt.
Ewige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der Offenlegungsdauer dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Bruchsal, den 11. Februar 1882.
Englert, Bezirksgeometer.

M. 197. Karlsruhe.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Für Kalksteintransporte von Gundersheim nach Rheinau via Worms-Ludwigshafen gelangt mit Wirkung vom 15. Februar l. J. ein direkter Frachtfahrt von M. 0.26 pro 100 kg zur Einführung.
Karlsruhe, den 14. Februar 1882.
General-Direktion.

L. 177. Buchen.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemartung Steinbach wird mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf
Donnerstag den 23. d. M.,
vormittags 9 Uhr,
in das Rathszimmer zu Steinbach anberaumt.
Gemäß Art. 6 der Allerhöchstd. Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 werden die Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, dieselben in der Tagfahrt dem Unterzeichneten unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.
Buchen, den 12. Februar 1882.
Weber, Bezirksgeometer.

M. 188. Nr. 850. Waldshut.
Bekanntmachung.
Die bei dem Landgericht Waldshut vorhandenen, bis zum Jahre 1850 erwachsenen Aktien über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in § 5 Biff. 3 der Verordnung vom 8. April 1853 bezeichneten Art sind zur Verteilung ausgeschieden. Den Theilhabern steht frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.
Waldshut, den 14. Februar 1882.
Die Exekutur des
Großh. bad. Landgerichts.
Knoblauch.
M. 172. 2. Karlsruhe.
Holzversteigerung
aus Großh. Hartwald in mehreren Abtheilungen mit Vorgriff
Mittwoch den 22. d. M.
199 Eichen, 9 Forlen, Nugholzstämme I., II., III. Klasse.
Donnerstag den 23. d. M.
206 Eichen, 25 Forlen, Nugholzstämme I., II., III. Klasse,
73 Eichen, 11 Ster eichenes Scheitholz I. Klasse,
262 Ster eichenes Stockholz.
Zusammenkunft: am 1. Tag am Fischerthor, am 2. Tag auf der Friedriehsthaler Allee am Haasfeld-Eigenen Weg, jedesmal früh 9 Uhr.
Karlsruhe, den 11. Februar 1882.
Großh. Forst- und Jagdamt.
v. Kleiser.

M. 154. 2. Nr. 181. Von der Großh. Bezirksforsterei Mittelberg in Eitingen werden mit unverzinslicher Vorgriff oder Rabattbewilligung bei Baarzahlung am
Samstag den 18. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr, in der Marzeller Mühle versteigert:
1. Aus Domänenwald Großklosterwald (bei Burbach) Abth. II 17 (Breiterhofweg) 2, 3, 4, 5 und 18: 1 Ahornholz, 4 Tannenlöge IV. Kl., 465 buchene Wagnerslangen, 67 Ster buchene, 36 Ster tannene Scheiter, 471 Ster buchene und 174 Ster gemischte Prügel, 3150 Stück buchene, 175 Forlene und 3425 Stück gemischte Prügelwellen nebst 6 Loose Schlagraum. Das Holz lagert 2 Kilometer von Marzell.
2. Aus Domänenwald Unter Klosterwald (bei Pforzheim): 22 Eichen IV. Kl., 15 Ster eichene und 10 Ster tannene Scheiter, 2100 buchene und 3450 gemischte Normalwellen, 7625 Forlene Prügelwellen und 10 Loose Schlagraum. Das Holz lagert bei der sog. „Hammerhütte“, zunächst der Althofstraße.
3. Aus Domänenwald Eisele von Burbach und Knoll von Pforzheim zeigen das Holz auf Verlangen inzwischen vor.
M. 152. Pforzheim.
Steigerungs-Ankündigung.
Mit obervermündlichastlicher Genehmigung lassen die Erben der Alt-Kronenwirth Johann Pflüger Wittwe, Cypriane, geb. Weber in Pforzheim, am
Montag, den 27. Februar d. J.,
vormittags 9 Uhr,
im Rathsaule in Pforzheim die nachbeschriebene Liegenschaft öffentlich versteigern:
Gemartung Pforzheim.
Nr. 584a: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Backhaus, Glafer- und Marmorwerkstätte, Waagein- u. Schweinfällen, 6 Ar 34 Meter Hofraube, 3 Ar 84 Meter Garten, an der Kirchstraße in Pforzheim (Haus Nr. 2), neben Carl Friedrich Gempy und Gemeindegeweg; Anschlag 30,000 M.
Pforzheim, den 18. Januar 1882.
Großh. Notar
Huber.
(Mit einer Beilage.)